

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 56 (1905)

Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aufsichts-Kommission der eidg. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen. Als Mitglied obgenannter Kommission hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. v. M. Herrn Nationalrat Ulrich Meister, Forstmeister der Stadt Zürich, ernannt, eine Wahl, zu welcher man unserem forstlichen Versuchswesen gewiß Glück wünschen darf.

Wir berichtigen bei diesem Anlaß die von verschiedenen Organen gebrachte irrtümliche Mitteilung, Herr Meister ersehe Herrn Kantons-oberförster Jauch-Altdorf. Der letztere bleibt vielmehr Mitglied der Kommission, wogegen Herr Kantons-oberförster Schedler-Schwyz, gemäß Art. 1 der Verordnung vom 1. Juni 1886, infolge Ablauf seiner dreijährigen Amts dauer auf den 1. d. M. zurückgetreten ist.

Kantone.

Zürich. Walderwerbungen durch die Stadt und den Staat Zürich. Innerhalb des Gebietes der politischen Gemarkung von Zürich haben sich im Laufe der letzten 3 Jahre hinsichtlich der Wald-eigentumsverhältnisse große Veränderungen zugetragen.

Es hat nämlich die Stadt Zürich käuflich erworben: Im Jahre 1902 die Waldung der Körporation Wiedikon, am Ostabhang des Ütliberges, 136,94 ha um 230,000 Fr.; 1904 die Waldung der Körporation Wipkingen, am Käferberg, 50,09 ha um 140,000 Fr. und in diesem Frühjahr die der Körporation Hirzlanderberg, an der westlichen Lehne des Adlisberges, 115 ha um 450,000 Fr. Diese sämtlichen Erwerbungen betragen insgesamt 302,03 ha bei einer Kaufsumme von 820,000 Fr.

Die Stadt liegen diese Ankäufe allerdings etwas weniger hoch an, indem sie vor Abschluß der jeweiligen Kaufunterhandlungen bereits im Besitz einer Anzahl, im Laufe der letz vergangenen Jahre käuflich gewordener Körporationsanteilen sich befand, die billiger erworben werden konnten, als wie sie nachher bei der Liquidation der gesamten Körporationsgüter die Käuferin zu stehen kamen.

In jüngster Zeit endlich ist die Körporationswaldung Unterstrass, an der nordwestlichen Abdachung des Zürichberges, 29 ha um 90,000 Fr. in den Besitz des Staates übergegangen, womit die letzte Holz Körporation auf städtischem Gebiet zur Auflösung gelangt.

Durch letzteren Eigentumswechsel wird eine sehr günstige Arrondierung bisherigen Staatswaldbesitzes erzielt, wogegen die städtischen Ankäufe nicht gerade eine eigentliche Arrondierung bedeuten. Diese sind vielmehr zurückzuführen auf die gewiß gerechtfertigte Tendenz, bis auf die vorhandenen Staatswaldungen sämtliche auf städtischem Gebiet, also in der

unmittelbaren Umgebung der Stadt gelegenen Waldungen, die Privatwaldungen inbegriffen, allmählich dem städtischen Besitze einzuverleiben. Das bezügliche, jener Tendenz zugrunde liegende und von der Stadtvereinigung im Jahre 1891 an datierende Programm ist nunmehr, bis auf einige vereinzelte noch zu erwerbende Privatwaldparzellen bereits durchgeführt und damit hat der städtische Waldbesitz in wenigen Jahren einen ganz ansehnlichen Zuwachs erfahren. Die ausgedehnten Anläufe wurden, obwohl sie eine bedeutende Kapitalsumme erfordern, von den städtischen Behörden anstandslos genehmigt, sie fanden überdies auch stillschweigend die allgemeine Zustimmung und Billigung der gesamten Bevölkerung. Der städtische Besitz bietet eben unsfern sehr zahlreichen Waldspaziergängern und Naturfreunden weit mehr Garantie für eine ihren billigen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung tragenden Waldbehandlung, als Korporationen oder gar Private, die bezügliche Rücksichten meist nicht kennen. Es liegt denn auch in der Absicht des Stadtforstamtes, von den neu erworbenen Komplexen leicht zugängliche, zunächst der Stadt gelegene Waldpartien auszuscheiden und zukünftig mehr parkartig zu behandeln, wozu die betreffenden Bestände, bisherige Mittelwaldungen mit schönen und starken Oberständern, besonders geeignet erscheinen.

Zu der nunmehr durchgeführten Erwerbung der auf städtischem Gebiete bestandenen Korporationen können wir der Stadt Zürich und speziell dem Stadtforstamt nur gratulieren!

K. R.

Obwalden. Wahl eines Adjunkten des Kantonsoberförsters. Vom Kantonsrat ist unterm 22. Mai an die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstamtes gewählt worden Herr Forstingenieur Hans von Greherz von Bern.

Schaffhausen. Zum Forstmeister des neuerrichteten III. Forstkreises wurde vom Regierungsrat gewählt, Herr Konrad Bär, von Kesswil (Kt. Thurgau) bisheriger Adjunkt.

Ausland.

Deutschland. Die VI. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins wird am 4.—9. September nächsthin in Darmstadt stattfinden. Dem vorliegenden Programm zufolge sind der Empfang der Festteilnehmer auf den 4. September, die Verhandlungen auf die Vormittage des 5. und 6. September angesetzt. An den beiden Nachmittagen: Ausflug durch die Oberförstereien Darmstadt und Bessungen und Besuch des Oberwaldhauses und des Francksteiner Parks.

Die Hauptexkursion vom 7. September führt in die bekannte Oberförsterei Biernheim; für den 8. und 9. September sind Nachausflüge in Aussicht genommen.

Aus der Traktandenliste heben wir hervor: 1. Die Waldschönheitspflege als Aufgabe der Forstverwaltung und 2. Die Mittel zur Förderung der Privatforstwirtschaft.

Anmeldungen sind bis zum 1. August zu richten an die Geschäftsführung in Darmstadt, Nördl. Kanzleigebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 65.

— Vom 7.—11. August nächsthin wird die *deutsche dendrologische Gesellschaft* in Konstanz ihre 14. Jahresversammlung abhalten und auf verschiedenen Ausschlügen die schönsten Punkte der Umgebung des Bodensees, an denen Anpflanzungen ausländischer Gehölze vorgenommen wurden, besuchen. Die Verhandlungen mit zahlreichen interessanten Vorträgen sind für die Vormittage des 8., 9. und 10. August in Aussicht genommen, die betr. Nachmittage, sowie der Vormittag des 11. August dagegen für Exkursionen bestimmt. — Diese Versammlung, welche nicht nur lehrreich, sondern auch recht gemütlich zu werden verspricht, da aller gesellschaftliche Zwang ausgeschlossen ist, dürfte unzweifelhaft auch für viele unserer Leser lebhaftes Interesse bieten. Bezugliche Anfragen wird der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf von Schwerin zu Wendisch-Wilmersdorf bei Ludwigsfelde sicher gerne beantworten.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Mitteilungen der Schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor am Polytechnikum in Zürich. VIII. Band. 2. Heft. Mit 13 Tafeln. Zürich. Kommissionsverlag von Fäsi & Beer. 1905. IV u. 155 S. gr. 8°.

Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 1900—1903. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. IV u. 67 S. 4°. Preis brosch. M. 2.—.

Webers Illustrierte Katechismen. Band 144. **Die Hunderassen.** Beschreibung der einzelnen Hunderassen, Behandlung, Zucht und Aufzucht, Dressur und Krankheiten des Hundes von Franz Krichler. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von G. Kapp. Mit 70 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von F. J. Weber. 1905. X u. 236 S. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 3.—.

Geschichte der Holzzoll- und Holzhandels-Gesetzgebung in Bayern. Von Dr. Wilhelm Fucht, Assistent an der Kgl. bavar. forstlichen Versuchsanstalt in München. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. VIII u. 183 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.—.